

Inländerdiskriminierung: Integrationsgesetz vs. Vorrangprüfung

Müssen Flüchtlinge bei der Vergabe von Arbeitsplätzen Vorrang haben vor deutschen Staatsbürgern? Eine solche Schieflage droht durch die Abschaffung der sog. „Vorrangprüfung“ durch die rheinland-pfälzische Landesregierung. Bei der Vorrangprüfung untersucht die Bundesagentur für Arbeit, bevor sie einen Job an einen Asylbewerber vermittelt, ob für eine Stelle vorrangig ein geeigneter deutscher Bürger oder EU-Ausländer verfügbar ist. Auf Druck der rot-grün-gelben Landesregierung hat die Bundesregierung es Rheinland-Pfalz erlaubt, die Vorrangprüfung flächendeckend auszusetzen. Eigentlich sollte diese Prüfung nur in Arbeitsamtsbezirken für drei Jahre ausgesetzt werden, in denen die Arbeitslosenquote unter dem Landesschnitt liegt. In Städten/Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit (z. B. Ludwigshafen) wäre der Vorrang für deutsche Arbeitssuchende geblieben. Jetzt stehen die Arbeitsvermittler auch in diesen Problembezirken unter dem Druck, Arbeitsplätze möglichst schnell an Asylbewerber zu vermitteln. Gerade sie als Experten wissen, dass nicht die versprochenen Fachkräfte, sondern vor allem Geringqualifizierte zu gewandert sind. Sie müssen nun schnell in Arbeit gebracht werden, um den offensichtlichen Schiffbruch der sog. „Willkommenskultur“ so gut wie noch möglich zu kaschieren. Ob unter diesen Umständen Asylbewerber und Deutsche bzw. EU-Ausländer noch gleichbehandelt werden, erscheint fraglich. Zu befürchten ist eher, dass für Asylbewerber mehr getan wird und deutsche Arbeitssuchende das Nachsehen haben. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft sind keine Privilegien mehr verbunden, im Gegenteil droht sie zum Nachteil zu werden – die nationalstaatliche Solidargemeinschaft wird aufgelöst.